

Gemeinsame Presseerklärung vom 16.11.1999 -

Ein Arzt für alle Fälle:

Abschiebетаuglichkeit eines selbstmordgefährdeten Kurden soll nach dem Willen der Bremer Ausländerbehörde von dem umstrittenen Brechmittelarzt Ritter geprüft werden.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat, PRO ASYL und die Flüchtlingsinitiative Bremen haben in der letzten Woche auf den Fall des kurdischen Flüchtlings Yavus B. aufmerksam gemacht. Yavus B. war im Februar 1999 nach siebenjährigem Aufenthalt in Deutschland von der Bremer Ausländerbehörde in die Türkei abgeschoben worden. Etwa vier Monate später wurde er von der türkischen Anti-Terror-Polizei festgenommen und - mit Hinweis auf sein Asylverfahren in Deutschland - gefoltert. So musste er zwei Tage lang auf einem Bein stehen, wurde mit einem eiskalten, harten Wasserstrahl abgespritzt und erhielt Elektroschocks im Intimbereich. Schließlich gelang ihm die Flucht nach Deutschland. Da er über die tschechische Republik eingereist ist, will ihn die Bremer Ausländerbehörde dorthin abschieben (sicherer Drittstaat). Um sich jeglicher Verantwortung zu entledigen, erklärte das Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge kurzerhand, das Verfolgungsschicksal von Yavus B. stehe „mit dem seinerzeitigen Asylverfahren in keinem kausalen Zusammenhang“.

Yavus B. ist mit seinen Nerven buchstäblich am Ende. Ein namhafter Bremer Nervenarzt, der ihn untersuchte, hat bei ihm eine schwere posttraumatische Belastungsstörung, Depressionen und suizidale Krisen festgestellt. Diesen fachärztlichen Befund will die Ausländerbehörde nun aus der Welt schaffen. Sie wünscht eine erneute Untersuchung von Yavus B. Diese Untersuchung soll nicht etwa durch eine/n ausgebildeten Psychologen/in erfolgen, sondern durch Dr. Eugen Ritter, Rechtsmediziner und Leiter des ärztlichen Beweissicherungsdienstes. Gegen Ritter sind in den letzten Jahren immer wieder schwere Vorwürfe erhoben worden, die im Zusammenhang mit von ihm durchgeführten Brechmittelvergaben stehen. In dem Todesfall von Claudia K. am 4. August in der JVA Blockland spielt er ebenfalls eine Schlüsselrolle. Ritter hat in einem Telefongespräch mit dem Anwalt von Yavus B., RA Jan Sürig, darauf bestanden, die Untersuchung von Yavus B. durchzuführen. Er habe den Auftrag erhalten und werde ihn auch ausführen. Er fühle sich dazu qualifiziert, da er als Rechtsmediziner eine entsprechende psychiatrische Ausbildung erhalten habe. Hierzu ist festzustellen:

Es gibt überhaupt keinen Grund, Yavus B. erneut zu untersuchen. Das vorliegende Attest wurde von einem anerkannten Arzt mit jahrelanger Berufspraxis erstellt, der z.B. für Krankenkassen die Notwendigkeit von Therapien begutachtet. Eine erneute Prüfung der Reiseunfähigkeit erfolgt ansonsten durch das Bremer Gesundheitsamt, in dem auch der sozialpsychiatrische Dienst angesiedelt ist, und bei dem Fachkräfte für die Prüfung psychiatrischer und psychologischer Gutachten zur Verfügung stehen. Daher müsste im vorliegenden Fall das Gesundheitsamt anstelle des ärztlichen Beweissicherungsdienstes konsultiert werden. Herr Ritter mag von sich selbst halten, was er will, zwischen ihm und dem behandelnden Arzt liegen Welten in Hinblick auf Kompetenz und praktische Berufserfahrung. Die Bremer Ausländerbehörde erhofft sich von Ritter - sicherlich zu Recht - dass er Yavus B. gesund begutachten werde. Die Bremer Behörde folgt hier einem bundesweiten Trend. Der unbedingte Abschiebewille der Ausländerbehörden hat

zwischenzeitlich dazu geführt, dass fachärztliche Stellungnahmen, die Reiseunfähigkeit, Selbstmordgefährdungen etc. attestieren, ignoriert werden, da sie den Abschiebungen im Weg stehen. Die Hamburger Ausländerbehörde ging kürzlich sogar so weit, derartige Stellungnahmen in einem internen Papier allesamt als Gefälligkeitsgutachten abzutun - was ihr einen heftigen Konflikt mit der Hamburger Ärzteschaft eingebracht hat. Dabei hat sich eine zynische Logik etabliert; Attestierte Traumatisierungen werden nicht als Hinweis auf die Schutzbedürftigkeit gewertet, vielmehr wird alles daran gesetzt, derartige Abschiebehindernisse auf dem Papier aus dem Weg zu schaffen. Dementsprechend bauen sich die Ausländerbehörden zunehmend Pools von skrupellosen Vertragsärzten auf, die die entsprechenden Personen gesund-schreiben und sie notfalls auf Abschiebeflügen begleiten (in Hamburg diesen Sommer bereits umgesetzt) - ein Vorgehen, dass vom Deutschen Ärztetag kategorisch abgelehnt wird.

Zu dieser Kategorie von Ärzten gehört auch Dr. Ritter. Er ist für die Bremer Behörden (insbesondere die Innenbehörde) zum Mann für alle Fälle geworden. Er erledigt ihm Aufträge der Polizei Blutentnahmen und führt Brechmittelvergaben durch. Dabei legt er sich wehrenden Personen auch zwangsweise Nasen-Magen-Sonden. Er begutachtet die Haftfähigkeit von Personen im Polizeigewahrsam und „behandelt“ Abschiebehäftlinge (daher sein Titel als „PGW-Arzt“). Er fungiert als Notarzt in der JVA, wie in dem Fall der kürzlich verstorbenen Strafgefangenen Claudia K. (überall) und auf jedem Gebiet, so heißt es, sei Ritter hervorragend qualifiziert. Fakt ist, dass der zum Institut für Rechtsmedizin im ZKH Sankt-Nikolaus-Strasse gehörende ärztliche Beweissicherungsdienst in den letzten vier Jahren sein Tätigkeitsfeld immer weiter ausgedehnt hat. Entstanden ist ein Interessenskartell dergestalt, dass Ritter und Kollegen für die Bremer Behörden die „Drekarbeit“ erledigen, dafür aber gut bezahlt werden. Und so haben beide Seiten ihr spezifisches Interesse daran, das Tätigkeitsfeld immer weiter auszudehnen. Dass Ritter ein loyaler und williger Vollstrecker der Interessen seiner Auftraggeber ist, zeigt eine Kontroverse zwischen ihm und dem Bremer Arzt Hans-Joachim Streicher. Zitat aus einem Brief Streichers vom Juni 1997 an den Leiter des Instituts für Rechtsmedizin, Birkholz: *„Ich erhielt einen Anruf von einem Arzt des Beweissicherungsdienstes wegen eines 17-jährigen Afrikaners aus Guinea, der angegeben habe, daß er magenkrank sei. Tatsächlich handelte es sich um einen jungen Mann mit einer chronischen helicobacterassozierten Gastritis, der innerhalb weniger Monate wegen seiner Magenbeschwerden bereits einmal gastroskopiert und geröntgt worden war. Er hatte sich wegen der Helicobakterinfektion einer sog. Eradikationstherapie unterzogen und stand zum Zeitpunkt des Telefonats noch unter Therapie mit Schleimhautschutzpräparaten. Als ich dem Arzt die Aussage des Jugendlichen, daß er magenkrank sei und unter Therapie stehe, bestätigte, bedrängte mich dieser mehrfach, ich möchte doch trotzdem als Hausarzt meine Zustimmung zur Ipecac-Anwendung geben. Er ließ erst nach mich zu bedrängen, nachdem ich ihm persönliche Konsequenzen angedroht hatte für den Fall, daß der Jugendliche einen Schaden davontrage. Kurze Zeit später erhielt ich erneut einen Anruf. Diesmal von Dr. Ritter vom Beweissicherungsdienst. Was sie denn machen sollten, die Polizei verlange, daß sie tätig würden und ich solle doch meine Zustimmung geben. Erneut wurde ich mehrfach bedrängt und mußte schließlich mit der kategorischen Zurückweisung jeglicher Mitverantwortung das Gespräch beenden. Für die Öffentlichkeit dürfte zunächst die Tatsache interessant sein, mit welcher ich sage „Kriminellen“ Energie die Ärzte des Instituts Birkholz mich als niedergelassenen Kollegen bedrängen, einer medizinisch nicht zu rechtfertigenden Handlungsweise zuzustimmen. Denn sie wollten nicht nur trotz der offensichtlichen Kontraindikation exkorporieren, sondern auch noch mich als Hausarzt über das Abpressen meiner Zustimmung in das verwerfliche Tun miteinbeziehen.“*

Ritter trägt eine erhebliche Verantwortung am Tod der Strafgefangenen Claudia K. Er war es, der am Abend des 3. August eine Überstellung der schwerkranken, drogenabhängigen Frau in eine Klinik abgelehnt hat. Dabei wusste er, dass sie in den Monaten zuvor mehrfach u.a. wegen epileptischer Beschwerden und septischer Prozesse im Krankenhaus gewesen war. Ihm war auch bekannt, dass während eines Klinikaufenthalts im April 1999 völlig überraschend ein komatöser Zustand aufgetreten war. Als er um 23 Uhr aufgrund der Klagen von Claudia K. noch einmal angerufen wurde, weigerte er sich, in der JVA überhaupt nur zu erscheinen. Nach Auffassung von RA Baisch, dem Rechtsanwalt der Mutter von Claudia K., nahm die junge Frau in den frühen Morgenstunden versehentlich eine Überdosis Methadon ein, um damit die höchstwahrscheinlich von einer Sepsis hervorgerufenen unerträglichen Schmerzen zu betäuben.

Am 18.4.96 brach der damals 16-Jährige Aliu B. wenige Minuten nach einer von Ritter durchgeführten Brechmittelvergabe am Gelände der BePo Bremen ohnmächtig zusammen. Der alarmierte Rettungsdienst stellte „*Getrübte Bewusstseinslage und heftiger Brechreiz*“ fest. Kurz vorher hatte B. noch in Gegenwart von Ritter die Brechutensilien säubern und den Boden aufwischen müssen.

Es kann nicht angehen, dass dieser „Arzt“ nun die Reisefähigkeit eines selbstmordgefährdeten und schwer traumatisierten Flüchtlings beurteilen soll. Wir verlangen:

**Keine Untersuchung von Yavus B. durch den ärztlichen
Beweissicherungsdienst**

**Die Bremer Behörden müssen sich ihrer Verantwortung im Fall Yavus B.
stellen und ihm ein Bleiberecht auf Grundlage von § 51 AuslG einräumen.**

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an D. Schönhöfer, Flüchtlingsinitiative Bremen,
Tel 70 57 75.